

Staatsanwaltlicher Sitzungsdienst

Brunner / von Heintschel-Heinegg

17., überarbeitete Auflage 2024

ISBN 978-3-8006-7377-3

Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Staatsanwaltlicher Sitzungsdienst

Eine Anleitung für Klausur und Praxis

Von

Dr. Raimund Brunner

Vizepräsident des Landgerichts Aschaffenburg a.D.

Prüfer im Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen

Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München a.D.

Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.

Honorarprofessor an der Universität Regensburg

17., überarbeitete Auflage 2024

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
vahlen.de

ISBN Print 978 3 8006 7377 3
ISBN E-Book 978 3 8006 7378 0

© 2024 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Himmer GmbH Druckerei & Verlag
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlag: Martina Busch Grafikdesign, Homburg Saar



vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

In vielen Bundesländern werden die Referendare verstärkt als Vertreter der Staatsanwaltschaft zum Sitzungsdienst beim Straf- und Jugendrichter eingeteilt. In der Zweiten Juristischen Staatsprüfung werden immer wieder Klausuren gestellt, in denen der vollständige Schlussvortrag des Staatsanwalts in wörtlicher Rede zu entwerfen ist (zuletzt in Bayern im Examen 2023/2, Aufgabe 5). Die Ausbildungs- und Examensrelevanz der Sitzungstätigkeit verlangt somit nach einer eingehenden auf die Situation der Referendare abgestellten Darstellung.

Referendare haben erfahrungsgemäß Schwierigkeiten mit der Umsetzung theoretischen Wissens in der Praxis. Bei der Sitzungstätigkeit sehen sie sich vor allem mit Formulierungsproblemen konfrontiert. Daher haben wir uns bemüht, zahlreiche Formulierungsvorschläge zu geben. Den Schwerpunkt unserer Darstellung bildet der staatsanwaltliche Schlussvortrag. Daneben werden aber auch das Beweisantragsrecht sowie in einem ersten Kapitel allgemeine Fragen behandelt, zB wie der Staatsanwalt beim Nichterscheinen des Angeklagten oder von Zeugen zu reagieren hat. Aufgenommen haben wir auch praktische Hinweise zur Vorbereitung auf den staatsanwaltlichen Schlussvortrag. Den Abschluss bildet eine „Staatsanwaltliche Schlussvortrags-Klausur“.

Da in Examensklausuren auch der vollständige Schlussvortrag des Verteidigers in wörtlicher Rede verlangt wird, haben wir hierzu in einem gesonderten Kapitel einige klausurtaktische Hinweise aufgenommen. Mit den Hinweisen hoffen wir, dass unsere Leser die gesamte Problematik erfolgreich bewältigen.

Herzlicher Dank gebührt allen, die uns bei der Abfassung dieses Skripts mit wertvollen Ratschlägen unterstützten. Für Verbesserungsvorschläge sind wir stets dankbar.

Den Referendaren wünschen wir, dass sie nach der Lektüre ohne Ängste den Sitzungsdienst wahrnehmen und dabei vielleicht neue, interessante Seiten des Strafprozessrechts entdecken.

Aschaffenburg, Straubing, im Mai 2024

Raimund Brunner
Bernd von Heintschel-Heinegg



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIII
1. Kapitel. Allgemeines zur Mitwirkung in der Hauptverhandlung	1
A. Verhalten gegenüber Gericht	1
B. Nichterscheinen von Angeklagten oder Zeugen	1
I. Ausbleiben des Angeklagten	1
1. Verwerfung des Einspruchs nach §§ 412 S. 1, 329 I 1 StPO	2
2. Strafbefehlsantrag nach § 408a StPO	2
3. Antrag auf Erlass eines Vorführungsbefehls gem. § 230 II Alt. 1 StPO	2
4. Antrag auf Erlass eines Haftbefehls gem. § 230 II Alt. 2 StPO	2
II. Nichterscheinen von Zeugen	3
C. Verlesen des Anklagesatzes	3
I. Anklageschrift	3
II. Strafbefehl	5
D. Befragung des Angeklagten zur Person	6
E. Beachtung des Gesetzes	7
F. Wahrung der Ordnung in der Hauptverhandlung	7
G. Einstellung des Verfahrens	7
H. Rechtsmittelverzicht	7
2. Kapitel. Beweisaufnahme insbesondere zum Beweisantragsrecht	9
A. Grundlagen	9
B. Frage- und Erklärungsrecht	9
C. Arten der Beweismittel	10
D. Beweisantrag	10
I. Begriff und Abgrenzung	10
II. Aufbau des Beweisantrags	12
III. Zu den einzelnen Bestandteilen eines Beweisantrags	13
1. Antrag	13
2. Beweisbehauptung	13
3. Beweismittel	14
4. Begründung zur Verknüpfung von Beweisbehauptung und Beweismittel	15
IV. Formulierungsbeispiele	15
1. Antrag auf Zeugenvernehmung	15
2. Antrag auf psychiatrische oder psychologische Begutachtung des Angeklagten	16
3. Antrag auf Augenschein	16
4. Bedingter Beweisantrag	16
V. Gründe für die Ablehnung eines Beweisantrags	16
1. Grundsätzliches	16
2. Unzulässige Beweiserhebung, §§ 244 III 2, 245 II 2 StPO	19
3. Offenkundigkeit, § 244 III 3 Nr. 1 StPO	19
4. Ohne Bedeutung, § 244 III 3 Nr. 2 StPO	20
5. Schon erwiesen, § 244 III 3 Nr. 3 StPO	20
6. Völlige Ungeeignetheit, § 244 III 3 Nr. 4 StPO	20
7. Unerreichbarkeit des Beweismittels, § 244 III 3 Nr. 5 StPO	21

8. Wahrunterstellung, § 244 III 3 Nr. 6 StPO	21
9. Weitere Sondervorschrift für Sachverständige: § 244 IV StPO	21
10. Weitere Sondervorschrift für Augenschein: § 244 V StPO	21
11. Weitere Sondervorschrift für präsenzte Beweismittel: § 245 StPO	22
3. Kapitel. Staatsanwaltlicher Schlussvortrag	23
A. Grundsätzliches	23
B. Verurteilung	23
I. Aufbau	23
II. Schilderung des Sachverhalts	24
III. Beweiswürdigung	24
IV. Rechtliche Würdigung	25
V. Strafzumessung und Antrag auf Verurteilung	26
1. Aufbau	26
2. Festlegung des Strafrahmens	26
3. Ausfüllung des gefundenen Strafrahmens	28
4. Rechtsfolgen der Tat	28
a) Geldstrafe	28
b) Freiheitsstrafe	30
c) Antrag auf Gesamtstrafenbildung	31
d) Nachträgliche Gesamtstrafenbildung	34
e) Antrag auf Entzug der Fahrerlaubnis	34
f) Antrag auf Fahrverbot	35
g) Fortdauer der Untersuchungshaft	36
VI. Kosten	36
C. Freispruch	37
I. Aufbau	37
II. Schilderung des Anklagevorwurfs	37
III. Feststellungen	37
IV. Beweiswürdigung	37
V. Rechtliche Bewertung	37
VI. Antrag auf Freispruch	38
VII. Kosten	38
VIII. Nebenentscheidungen	38
D. Einstellung	38
I. Aufbau	38
II. Schilderung des Anklagevorwurfs	38
III. Feststellung der fehlenden Prozessvoraussetzung und rechtliche Bewertung	39
IV. Antrag auf Einstellung	39
V. Kosten	39
E. Teilverurteilung mit Teilfreispruch und/oder Teileinstellung	39
F. Besonderheiten im Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende	41
I. Jugendlicher	41
II. Heranwachsender	41
III. Prinzip der einheitlichen Rechtsfolgenverhängung	43
IV. Rechtsfolgen der Tat	43
1. Einteilung	43
2. Subsidiaritätsprinzip	44
3. Erziehungsmaßregeln	44
4. Zuchtmittel	44
5. Jugendstrafe	45
V. Kosten	47
G. Praktische Hinweise zur Vorbereitung des staatsanwaltlichen Schlussvortrags	48
I. Schlussvortrag bei Verurteilung	48
II. Schlussvortrag bei Freispruch	53
III. Schlussvortrag bei Einstellung	53

IV. Schlussvortrag bei Teilverurteilung mit Teilfreispruch und/oder Teileinstellung	54
4. Kapitel. Klausurtaktische Hinweise zum Schlussvortrag der Verteidigung	55
A. Freispruch	56
B. Einstellung	56
C. Verurteilung	56
D. Verschiedene Einstellungsmöglichkeiten	57
5. Kapitel. Klausur „Staatsanwaltlicher Schlussvortrag“	59
Stichwortverzeichnis	71


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG